

Preisblatt

gültig ab 21.01.2022

SWN Strom Grund- und Ersatzversorgung ausschließlich für NEUKUNDEN

Sehr geehrte Kunden,

als Ihr Energieversorger vor Ort versprechen wir, Sie stets zuverlässig mit Energie zu fairen Preisen zu beliefern und Ihnen einen ausgezeichneten Service zu bieten.

Seit Jahresbeginn sind die Großhandelspreise an den Börsen exorbitant gestiegen. Aufgrund dieser Entwicklungen mussten einige Versorger in den letzten Monaten die Belieferung ihrer Kunden mit Strom einstellen.

Viele dieser Kunden kommen dann im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung auch zu den Stadtwerken Neuwied, wo sie weiterhin sicher mit Strom versorgt werden.

Eine größere Anzahl zusätzlicher Kunden zu versorgen ist jedoch auch für einen regionalen Versorger wie die Stadtwerke Neuwied GmbH eine Herausforderung und führt dazu, dass diese unplanmäßige Zusatzmenge Strom kurzfristig am Energiemarkt zu deutlich höheren Preisen nachbeschafft werden muss.

Dieses Preisblatt gilt für die Stromlieferung an Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung (gemäß §36 EnWG) sowie für die Ersatzversorgung (gemäß §38 EnWG).

Eintariffmessung (ET)		netto	brutto
Arbeitspreis	ct./kWh	39,83	47,40
Grundpreis ¹	€/Jahr	99,88	118,86

Zweitarriffmessung (DT)		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	ct./kWh	38,58	45,91
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	ct./kWh	33,89	40,33
Grundpreis ¹	€/Jahr	120,28	143,13

¹ Enthält das Entgelt für den Messstellenbetrieb² für einen konventionellen Zähler (kME) oder eine moderne Messeinrichtung (mME). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) werden, sofern kein separater Messstellenbetriebsvertrag geschlossen wurde, stattdessen folgende Entgelte berechnet:

Bei einem Jahresverbrauch:

zwischen 6.001 – 10.000 kWh/Jahr 100,00 Euro/Jahr brutto

zwischen 10.001 – 20.000 kWh/Jahr 130,00 Euro/Jahr brutto

zwischen 20.001 – 50.000 kWh/Jahr 170,00 Euro/Jahr brutto

zwischen 50.001 – 100.000 kWh/Jahr 200,00 Euro/Jahr brutto

Hochtarifzeit

An Werktagen (Montag bis Freitag) von ca. 06.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr. Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit.

Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer, die Höchstsätze für die Konzessionsabgabenzahlungen, die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“, aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“, die §19-StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage gemäß §17f EnWG, die Kosten aus § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Die Bruttopreise beinhalten die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Einzelbestandteile der Allgemeinen Preise können gemäß §2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) der rückseitig dargestellten tabellarischen Übersicht entnommen werden.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Preisblatt

SWN Strom Grund- und Ersatzversorgung ausschließlich für NEUKUNDEN

gültig ab 21.01.2022

Information zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und den einfließenden Kostenbelastungen gemäß §2 Abs. 3

Allgemeine Preise des Tarifes	SWN Grund- und Ersatzversorgung ET		SWN Grund- und Ersatzversorgung DT		
	ab 21.01.2022		ab 21.01.2022		
				(Tag 06:00 - 22:00 Uhr)	(Nacht 22:00 - 06:00 Uhr)
	€ / Jahr	Cent / kWh	€ / Jahr	Cent / kWh	Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	118,86		143,13		
Grundpreis pro Monat (brutto)	9,91		11,93		
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (brutto)		47,40		45,91	40,33

Erläuterung der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	€ / Jahr	Cent / kWh	€ / Jahr	Cent / kWh	Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,88	39,83	120,28		
Arbeitspreis pro verbrauchter kWh		39,83		38,58	33,89

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben	€ / Jahr	Cent / kWh	€ / Jahr	Cent / kWh	Cent / kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723		3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wäre-Kopplungsgesetz		0,378		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€ / Jahr	Cent / kWh	€ / Jahr	Cent / kWh	Cent / kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,060		7,060	7,060
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,00		36,00		
Messstellenbetrieb ² inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,00		9,00		
Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-		-		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	45,00	15,660	45,00	15,660	14,680

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und

Beschaffung/Vertrieb	€ / Jahr	Cent / kWh	€ / Jahr	Cent / kWh	Cent / kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,88		75,28		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,17		22,92	19,21